



# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Neugestaltung des Bereiches vor dem Dorfgemeinschaftshaus Capelle  
Vorlage: 002/2020
- 4 Radverkehrssituation in Nordkirchen  
Vorlage: 162/2019
- 5 Ausbauplanung für den endgültigen Ausbau der Straßen im Baugebiet  
"Auf dem Hegekamp", Ortsteil Südkirchen  
Vorlage: 003/2020
- 6 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohr“ im Ortsteil Capelle  
Vorlage: 004/2020
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße", Ortsteil Südkirchen  
Vorlage: 165/2019
- 8 Antrag der UWG-Fraktion vom 09.01.2020  
Bezahlbarer Wohnraum in Nordkirchen  
Vorlage: 010/2020
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 11 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit neun Wohneinheiten auf dem Grundstück „Bahnhofstraße 1“, Ortsteil Capelle  
Vorlage: 009/2020
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger, den Bürgermeister, die Vertreter aus der Verwaltung und der Presse.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

### **1.1. Umfrage zur Mobilität**

Ein Bürger fragt nach, ob es bereits Ergebnisse aus der letztjährigen Umfrage zum Radverkehr und zur Mobilität in der Gemeinde Nordkirchen gebe.

Herr Bergmann erklärt, dass die Umfrage zur Mobilität im Ort noch nicht abgeschlossen sei, da noch weitere Informationen von einigen Gewerbetreibenden eingeholt werden müssten. Zu den Ergebnissen werde es dann eine Veranstaltung geben, in der die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse informiert werden.

### **1.2. Schienenersatzverkehr**

Ein Bürger fragt nach, ob die Verwaltung für den Schienenersatzverkehr zwischen Münster und Dortmund mehr werben könnte. Derzeit sei es möglich, innerhalb einer guten 3 /4 Stunde zwischen dem Rathaus Nordkirchen und dem Hauptbahnhof Dortmund zu pendeln.

Herr Bergmann erklärt, dass der laufende Schienenersatzverkehr zwischen Nordkirchen und Dortmund eine deutliche Verbesserung darstellt. Er fordere die Bürger hiermit auf, dieses gute Angebot auch zu nutzen.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

<b>3</b>	<b>Neugestaltung des Bereiches vor dem Dorfgemeinschaftshaus Capelle</b> <b>Vorlage: 002/2020</b>
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Capelle in diesem Frühjahr fertig werde. Die Schülerinnen und Schüler sollen zukünftig die Möglichkeit haben, „trockenen Fußes“ von der Grundschule zum Dorfgemeinschaftshaus zu gelangen.

Herr Klaas erklärt, dass das Dorfgemeinschaftshaus langsam „Formen“ annimmt. Die 50-60 Jahre alten Entwässerungsleitungen im Schulhof werden ebenfalls in den kommenden Wochen erneuert. Diese Maßnahme ist aber finanziell nicht mit der hier vorliegenden Neugestaltung verbunden. Gleiches gilt für die von der Bezirksregierung mit 80 % geförderte Maßnahme zur Öffnung des Capeller Baches.

Die hier vorgestellte Planung beinhaltet die Außenanlagen zwischen Grundschule und Gesamtschule, sowie die Anlegung von weiteren Stellplätzen am Dorfgemeinschaftshaus. Die restlichen erforderlichen Stellplätze sollen in den Nachmittagsstunden auf dem Grundschulgelände bereitgestellt werden.

Auf die Frage von Herrn T. Quante, wie sich die kalkulierten 190.000 € zusammensetzen, erklärt Herr Klaas, dass dies ein über die Ausbaufäche geschätzter Preis sei.

Herrn C. Quante frag nach, ob damit gerechnet werde, die Neugestaltung der Außenanlagen mit der Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses abzuschließen.

Herr Klaas erklärt, dass es heute grundsätzlich darum gehe, die Planung zu prüfen und zu beschließen. Eine konkrete Auftragsvergabe über die Außenarbeiten werde im Bauausschuss noch zu treffen sein. Die Verwaltung werde versuchen, beide Baumaßnahmen möglichst zeitgleich fertigzustellen.

Auf die Frage von Herrn Appel, ob an entsprechender Stelle ein aufwändiger elektrischer Sperrpfahl zur Vermeidung von Autoverkehr auf dem Grundschulgelände zumindest in den Morgenstunden eingerichtet werden soll, erklärt Herr Klaas, dass ein einfacher Sperrpfahl ausreiche, der je nach Bedarf in den Nachmittagsstunden rausgenommen werden könne. Vormittags, während des Schulunterrichtes hat keiner auf dem Schulgelände zu parken.

Frau Spräner stellt für „die Grünen“ fest, dass sie der Baumaßnahme nicht zustimmen können, da es bisher keinen beschlossenen Haushalt gebe. Es sei nicht absehbar, ob die hier kalkulierten Kosten ausreichen.

Herr Bergmann erklärt, dass es hier grundsätzlich um die Gestaltungsfragen des Vorplatzes zwischen Dorfgemeinschaftshaus und Grundschule gehe. Keinesfalls soll hier über entsprechende Auftragsvergaben gesprochen werden. Es sei jetzt aber notwendig, die Planung hierfür voranzutreiben, damit die Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenflächen möglichst zeitnah erfolgen kann.

Herr Geiser stellt für die CDU klar, dass der Blick auf den Haushaltsplan 2020 richtig sei. In der derzeitigen guten Liquiditätssituation der Gemeinde könne die CDU dem Vorhaben, auch finanziell, durchaus zustimmen.

Frau Spräner beantragt die Verschiebung der Abstimmung über die Neugestaltung des Bereiches vor dem Dorfgemeinschaftshaus Capelle.

Herr Lübbert lässt über den Antrag „der Grünen“ abstimmen:

02:14:00 (J:N:E)

Damit ist der Antrag der Grünen über die zeitliche Verschiebung der Abstimmung abgelehnt.

Herr Lübbert lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Neugestaltung abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt die Neugestaltung des Bereiches vor dem Dorfgemeinschaftshaus auf dem Schulhof Capelle.

**Abstimmungsergebnis:** 13:02:01 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Radverkehrssituation in Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 162/2019</b>
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass in der vorangegangenen Sitzung des Ausschuss für Bauen und Planung über die Radverkehrssituation ausführlich diskutiert wurde und auch erste Pläne zur Anlegung von Fahrradstreifen vorgestellt wurden.

Herr Klaas stellt die Möglichkeiten und Grenzen der Anlage von Radfahrstreifen vor. Die Verwaltung hält das Anlegen von Fahrradstreifen auf den 4 Hauptverkehrsachsen in Nordkirchen für insgesamt nicht zielführend, insbesondere da kleine durchgehende Realisierung auf den Hauptverkehrsstraßen möglich ist. Durch das konsequente Anlegen würden insgesamt ca. 100 Parkplätze wegfallen. Durch die bereits angespannte Parksi-

tuation würde die Gemeinde Nordkirchen diesen Umstand weiter verschärfen.

Herr T. Quante erklärt, dass in der CDU ausführlich über die Radverkehrssituation gesprochen wurde und man nun zu der Meinung gekommen ist, dass es nicht wünschenswert ist, 100 Parkplätze im Ortsteil Nordkirchen wegfällen zu lassen. Nichtsdestotrotz sei es zwingend notwendig, die Verkehrssituation insbesondere auf der Schloßstraße zu verbessern. Als Musterbeispiel werde der Sandforter Weg in Selm genannt. Dort gebe es Fahrradstreifen, die deutlich schmaler seien, als die vom Ingenieur hier geplanten 1,50m. Es seien auch in den vergangenen Sitzungen einige Vorschläge seitens der CDU und des Ausschusses vorgetragen worden, die es weiterhin umzusetzen gilt.

Herr Klaas stellt klar, dass die Richtlinie zur Errichtung von Fahrradstreifen eindeutig sei und eine gewisse Breite einfach fordere.

Herr Stierl erklärt, dass die SPD alle 4 Hauptverkehrsstraßen betrachtet habe und sich intensiv damit beschäftigt hat, an welchen Stellen Fahrradstreifen möglich sind und wo nicht. Man kommt zu dem Ergebnis, dass es bis auf der Bergstraße kaum Möglichkeiten gebe, Fahrradmarkierungen anzulegen. Es ist aus Sicht der SPD eher wichtig, den Ausbau der Fahrradwege zwischen den Orten voranzutreiben, z.B. Nordkirchen und Ottmarsbocholt, Capelle und Werne, sowie Nord- / Südkirchen und Selm.

Herr Winke findet es sehr bedauerlich, dass sich hier keine Möglichkeiten abzeichnen, dem Fahrradverkehr in Nordkirchen mehr Raum zu bieten. Es sollte aus seiner Sicht mindestens eine Straße so umgestaltet werden, dass Fahrrädern Vorrang geleistet wird.

Auf die Anmerkung von Herrn Bogade, dass es am Ende der Bergstraße auf beiden Seiten des Bürgersteiges bereits Fahrradstreifen gebe, erklärt Herr Klaas, dass es nach Straßenverkehrsordnung in „30 km/h-Bereichen“ keine ausgewiesenen vom KFZ-Verkehr getrennten Fahrradwege geben darf. Laut Straßenverkehrsordnung haben in „30 km/h – Bereichen“ die Fahrradfahrer auf der Straßenfläche zu fahren. Es werde derzeit geprüft, ob ein Straßenschild mit einer möglichen Bezeichnung „Fußweg - für Fahrräder erlaubt“ oben an der Bergstraße eingerichtet werden kann. Unabhängig davon hat die Verwaltung nichts dagegen, dass die ehemaligen Radwege an der Bergstraße weiter genutzt werden.

Herr Lübbert erklärt, dass es nach derzeitigem Stand keinen konkreten Beschlussvorschlag gebe, über den es abzustimmen gilt.

<b>5</b>	<b>Ausbauplanung für den endgültigen Ausbau der Straßen im Baugebiet "Auf dem Hegekamp", Ortseil Südkirchen Vorlage: 003/2020</b>
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass die Bebauung der Wohnbaugrundstücke schneller verlief als ursprünglich geplant. Daher könne noch nun der endgültige Straßenausbau im Baugebiet „Auf dem Hegekamp“ erfolgen. Hierzu soll am 06.02.2020 um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer und Anwohner des Baugebietes stattfinden. Anschließend soll die Ausschreibung der Ausbauarbeiten vorbereitet und ausgeführt werden.

Herr Klaas erklärt, dass die Julius-Schwieters-Straße und die Paula-Wilken-Straße in Pflasterbauweise ausgebaut werden sollen. Die Fahr- und Gehbereiche sollen farblich voneinander getrennt werden. Die Zuwegung aus und ins ältere Baugebiet „Systock II“ soll ausschließlich für Geh- und Radverkehr geöffnet sein. Als Geschwindigkeitsbegrenzung werde aufgrund der sehr geradlinigen Straßenführung „Tempo 20“ oder „Tempo 30“ vorgeschlagen.

Herr T. Quante fragt nach, aus welchen Gründen kein „verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt werde. Der vorliegende Plan enthält nur sehr wenige verkehrsverlangsamende Elemente.

Herr Klaas erklärt, dass die Anregung über weitere Maßnahmen zur Verkehrsverlangsamung mitgenommen werde. Am „Tempo 30“ würde die Verwaltung festhalten wollen, da alle Straßen sehr gut einsehbar seien, es kaum Sichtbehinderungen gebe und es sich hierbei ausschließlich um Anliegerverkehr und um keinen Durchgangsverkehr handelt. Die Nachbarn und Anwohner werden dazu aufgefordert, den dann zu schnell fahrenden Autofahrer direkt anzusprechen.

Herr Klaas führt weiter aus, dass ein „verkehrsberuhigter Bereich“ mit Zeichen 325 StVO aus Sicht der Verwaltung hier wegen der Streckenlänge nicht in Frage kommt. Es ist unrealistisch, anzunehmen, dass die Autofahrer bei diesen Straßenlängen die geforderte Schrittgeschwindigkeit einhalten.

Auf die Frage von Frau Wellmann, ob die hier veranschlagten 800.000 € damals auch bei der Vergabe der Grundstücke und der Berechnung der Erschließungskosten mit eingerechnet worden sind, erklärt Herr Klaas, dass die seinerzeit aufgestellte Berechnung über die Erschließungskosten wie in jedem Baugebiet auf einer Kalkulation beruht. In der noch folgenden Sitzungsvorlage über die Auftragsvergabe werde hierzu ein Vergleich über die kalkulierten und die tatsächlichen Kosten aufgelistet werden.

Herr Stierl erklärt, dass die Info-Veranstaltung am 06.02. mit den Anwohnern abgewartet werden sollte, um sich ein endgültiges Urteil über die Tempobegrenzung in diesem Baugebiet zu bilden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Ausplanung zu. Die Planung ist mit den Anliegern zu besprechen. Bei grundlegenden Änderungswünschen ist der Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>6</b>	<b>23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohr“ im Ortsteil Capelle</b> <b>Vorlage: 004/2020</b>
----------	--

Herr Klaas erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Frau Spräner stellt fest, dass der Bebauungsplanentwurf aus der öffentlichen Auslegung keine Festsetzung über die Verpflichtung zur Schaffung eines Gründaches beinhalte, so wie es der Lippeverband in seinen Stellungnahmen wünsche. Alles in allem sehe der Bebauungsplanentwurf nur wenige Festsetzungen zum Klimaschutz vor.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung nicht die Meinung vertrete, den zukünftigen Eigentümern und Bauherren bpsw. „das Gründach“ vorzuschreiben. Gleichwohl verbietet es der Bebauungsplan nicht, Gründächer auf freiwilliger Basis anzulegen.

Herr Stierl erklärt, dass durch die hohen Forderungen „der Grünen“ die gemeindliche Planungshoheit stark eingeschränkt werde. Es sei richtig, Forderungen nach Klimaschutz auch in einem Baugebiet festzusetzen, aber nicht so, dass zukünftige Bauherren hiervon abgeschreckt werden. Die SPD unterstütze die gemeindliche Planung in vollem Umfang. Der große Widerstand am Anfang des Verfahrens habe sich inzwischen gelegt. Viele Bürgerinnen und Bürger sind froh, dass Capelle weiter wachsen kann.

Herr Stierl fordert, die Eiche aufgrund des in letzten Jahren stark aufkommenden Eichenprozessionsspinners von der Pflanzliste zu streichen.

Herr Klaas entgegnet, dass viele Baumarten in den letzten Jahrzehnten zeitweise Probleme bereitet haben. So gab es in den vergangenen Jahren bereits auch ein Eschensterben oder das Austrocknen der Birke. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, für zeitweise auftretende Phänomene nicht ganze Baumarten von der Pflanzliste zu streichen. Darüber hinaus könnte die erneute Änderung des B-Planes dazu führen, die gesamten Unterlagen erneut offen zu legen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung sagt aber zu, bei der Gestaltung der Straßen und Grünflächen in dem Baugebiet keine Eichen zu setzen.

Herr T. Quante stimmt Frau Spräner in der Aussage zu, dass mehr für den Klimaschutz auch in unseren Baugebieten getan werden muss. Es sollten aus Sicht der CDU den Bauherren finanzielle Anreize geboten werden, ökologischer und energieeffizienter zu bauen. Es könnte denkbar sein, dass der Wille, ein klimafreundliches Haus zu errichten, zu mehr Punkten im Vergabeverfahren führt.

Frau Wellmann pflichtet bei, dass die Gemeinde aufgefordert sei, neue Vergaberichtlinien unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes und der Familienfreundlichkeit aufzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich östlich des Ortsteiles Capelle mit der dazugehörigen Begründung sowie die beiliegenden Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt den Bebauungsplan „Wohr“ im Ortsteil Capelle einschließlich der Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches sowie die beiliegenden Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** 14:02:00 (J:N:E)

<b>7</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Capeller Straße", Ortsteil Südkirchen Vorlage: 165/2019</b>
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass es seitens der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ Anregungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Capeller Straße“ in Südkirchen gegeben hat, auf die die Verwaltung in der Sitzungsvorlage eingegangen ist. Hierüber gilt es zu beschließen.

Frau Spräner geht punktuell auf die Inhalte ein und untermauert die Forderungen nach einer Festsetzung von Gründächern im Baugebiet. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, nicht nur Wünsche zu äußern, sondern die klimafreundlichen Festsetzungen auch konkret im Bebauungsplan festzuhalten. Die Forderung, max. 400 m<sup>2</sup> große Grundstücke zu vergeben, könne über den Kaufvertrag geregelt werden.

Herr T. Quante für die CDU befürwortet die Empfehlungen der Verwaltung, positive Anreize für den Klimaschutz zu schaffen. Man schlage vor, finanzielle Anreize für klimafreundliche Gebäude anzubieten. Sollten die Bauherren dies vertraglich zusichern, aber am Ende tatsächlich nicht einhalten, würden die Eigentümer eine Erstattung an die Gemeinde zu leisten haben.

Herr Bergmann erklärt, dass Nachlässe bzw. Erstattungen für Grundstücke schwierig seien, aufgrund der hohen Kosten für Grundstücksankauf der Gemeinde, der Planungskosten und der Erschließungskosten. Es werden seitens des Bundes und des Landes derzeit viele Anreize für klimafreundliches Bauen geschaffen. Die Gemeinde Nordkirchen sollte sich aus diesen Subventionen weitestgehend raushalten.

Herr Stierl für die SPD erklärt, dass sie den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung voll zustimmen kann. Über die Vergaberichtlinien sollte später ein Kriterium gefunden werden, den Klimaschutz auch direkt im Baugebiet zu unterstützen und zu fördern. Des Weiteren sollten Baugrundstücke nicht größer als 500 m<sup>2</sup> sein, um die unnötigen Flächenverbräuche zu minimieren und es sollte für Einzelhäuser und Doppelhaushälften die Begrenzung von max. 2 WE auf 3 WE erhöht werden.

Herr T. Quante ergänzt, dass eine Fläche zukünftig für einen möglichen Kindergarten vorgehalten werden sollte. In der Vergangenheit war der Weg zu einem Grundstück für einen Kindergarten immer mit großen Anstrengungen verbunden. Dem möchte man damit entgegenwirken.

Herr Steinhoff erklärt, dass vor dem Hintergrund des auslaufenden Baukindergeldes 2020 die Verfahren zur Änderung des FNP und Aufstellung des B-Planes nicht unnötig verzögert werden sollten. Die hier vorgelegten Anregungen und Bedenken könnten größtenteils im Grundstücksvertrag geregelt werden.

Herr Lübbert lässt über die folgenden Abwägungsempfehlungen abstimmen:

Beschlussvorschläge:

- 1) Es sollen 1,5 Stellplätze je Wohneinheit für das gesamte Baugebiet gelten.

Abstimmungsergebnis: 14:02:00 (J:N:E)

- 2) Die maximal zulässige Anzahl an Wohneinheiten soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis: 02:14:00 (J:N:E)

- 3) Es sollen für Einzelhäuser und Doppelhaushälfte jeweils max. 3 WE möglich sein.

Abstimmungsergebnis: 10:06:00 (J:N:E)

<b>8</b>	<b>Antrag der UWG-Fraktion vom 09.01.2020</b> <b>Bezahlbarer Wohnraum in Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 010/2020</b>
----------	---

Herr Lübbert erläutert den Antrag der UWG-Fraktion zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Nordkirchen. Aufgrund der steigenden Mietpreisentwicklung auch in der Gemeinde Nordkirchen sollen neue Rahmenbedingungen geschaffen werden, um bezahlbare Wohnflächen in den Baugebieten zu ermöglichen.

Herr Stierl für die SPD begrüßt den Vorschlag der UWG-Fraktion. Es sollten Anreize geschaffen werden, bezahlbare Wohnungen auch zu bauen. Es reiche nicht aus, nur darüber zu reden. Es müssten nun auch konkrete Vorschläge her. Die Verwaltung hatte vor einiger Zeit bereits das genossenschaftliche Bauen diskutiert. Zur Diskussion wird das Thema der gemeindeeigenen Wohnbaugesellschaft gestellt, auch in Verbindung mit anderen umliegenden Kommunen zusammen.

Herr Kruse findet die Idee gut, sich weiter mit bezahlbarem Wohnraum zu beschäftigen. Es werde aber die Frage aufgeworfen, wer denn dann Vermieter einer solchen Wohnung sei und ob ein Wohnberechtigungsschein zwingend vorausgesetzt werde.

Herr T. Quante regt an, im Vergabeverfahren für Mehrfamilienhausgrundstücke Investoren zu bevorzugen, die bezahlbaren Wohnraum in den Gebäuden schaffen.

Frau Spräner erwähnt, dass es bereits Kommunen gebe, die die Differenz zwischen der nach WBS genehmigten Miete und der tatsächlich zu zahlenden Miete übernehmen.

Herr Bergmann stellt klar, dass dieses Modell für Nordkirchen nicht vorgeschlagen werde.

Herr Winke erklärt, dass man den Mietpreis einzig über mehr Angebote regulieren könne. Daher wünsche man sich, mehr Wohnbaugebiete zu schaffen.

Herr Lübbert erklärt, dass die UWG zum Nachdenken anregen wollte. Es sei wichtig, auch für einkommensschwache Haushalte genügend Wohnraum zu schaffen. Es werde jedoch nicht auf die konkrete Abstimmung zum Beschlussvorschlag bestanden.

<b>9</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------	------------------------------------

### **9.1. Änderung des Bebauungsplanes „Große Feld III“**

Am 06.02.2020 wird eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer der Grundstücke im Baugebiet zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Große Feld III“ im Bürgerhaus stattfinden. Hierbei werden die konkreten Änderungsabsichten vorgestellt und den Eigentümern die Möglichkeit gegeben, zu der Änderung Anregungen zu geben bzw. Bedenken zu äußern.

### **9.2. Aktion „Nordkirchen macht's klar“**

Zusammen mit dem Lippeverband findet eine Informationsveranstaltung zur Vermeidung des Medikamenteneintrages in das Abwasser im Bürgerhaus am 22.01.2020 um 16:30 Uhr statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

<b>10</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>
-----------	---

### **10.1. Gefällter Baum an der „Spatzenvilla“**

Frau Spräner fragt nach, ob die Verwaltung Kenntnis darüber hat, dass an der Spatzenvilla am Hirschpark ein großer Baum gefällt wurde.

Herr Klaas verneint dies. Herr Wannigmann führt aus, dass Straßen NRW den Eigentümer dazu aufgefordert hatte, den trockenen Baum zu fällen. Von einem Gutachter wurde entschieden, dass von dem Baum eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehe.

### **10.2. IHK zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“**

Frau Spräner fragt nach, ob die Industrie- und Handelskammer sich bereits zu der beabsichtigten Umsiedlung des Fahrradhändlers ins Industriegebiet an der Ferdinand-Kortmann-Straße geäußert habe.

Herr Klaas erklärt, dass die IHK zu Gast war im Rathaus und u.a. über dieses Thema gesprochen wurde. Die IHK erklärte ihre Bedenken aufgrund der Größe des Vorhabens. Herr Kruse (Ersteller unseres Einzelhandelskonzeptes) wurde kürzlich damit beauftragt, eine Stellungnahme hierzu zu verfassen. Diese wird mit der IHK besprochen.

### **10.3. Einladung zur Veranstaltung für Neubürgerinnen und Neubürger**

Frau Wellmann fragt nach, ob zu der geplanten Veranstaltung für Neubürgerinnen und Neubürger Anfang Februar nochmal separat eingeladen werde.

Herr Bergmann erklärt, dass die Neubürgerinnen und Neubürger des vergangenen Jahres eingeladen sind.

### **10.4. Straßenbeleuchtung „Altefelds Holz“**

Herr Janke fragt nach, ob die Fundamente für die Straßenleuchten im „Altefelds Holz“ bereits gegossen wurden.

Herr Klaas erklärt, dass es bisher nicht die Absicht gebe, dort Lampen aufzustellen.

### **10.5. Kreisverkehr „Ermener Straße“**

Auf die Frage von Herrn Wannigmann, wann die Umgestaltung des Kreisverkehrs an der Ermener Straße (Viehhandel Venneker) abgeschlossen sei, erklärt Herr Klaas, dass die gesamte Baumaßnahme überwiegend über private Spenden laufe, daher könne noch nicht abgesehen werden, wann die Maßnahme einschließlich Bepflanzung fertiggestellt ist.

Christian Lübbert  
Vorsitzender

Michael Baier  
Schriftführer